



**KT-Drucks. Nr. 226/2016**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thorsten Jakob  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
t.jakob@lrabb.de

17.10.2016

**Haushaltssatzung 2017  
- Fragerunde**

Anlage: Zuständigkeiten der Ausschüsse Haushalt 2017

**I. Vorlage an den**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Kenntnisnahme

24.10.2016  
**öffentlich**

**II. Bericht**

**1. Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung**

Die **Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 in den Kreistag** erfolgte am 10. Oktober 2016.

Nach den jetzt folgenden **Fragerunden am 24. bzw. 26. Oktober 2016** in dem jeweils zuständigen Ausschuss, beraten die Fraktionen in ihren Klausurtagungen den Entwurf des Haushaltsplans und legen ihre Schwerpunkte zu den Haushaltsanträgen fest. Der Landrat steht den Fraktionen in den **Klausurtagungen** zur Aussprache über den Haushalt zur Verfügung.

Anschließend erfolgt die **Aussprache über den Haushalt** in der Kreistagssitzung am **14. November 2016**. Dabei tragen die Fraktionsvorsitzenden die Ergebnisse und Anträge aus den Klausurtagungen in ihren Stellungnahmen zum Haushalt 2017 vor.

Nach der Aussprache über den Haushalt wird der Haushaltsplanentwurf 2017 mit den gestellten Anträgen gem. § 39 Abs. 4 GemO dem jeweils **zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung** am **21., 28. und 29. November 2016** zugewiesen. Die Anträge werden in einer Synopse, die sowohl finanzwirksame als auch nicht finanzwirksame Anträge enthält, aufgelistet. Die Auswirkungen der beschlossenen Anträge auf die Kreisumlage sowie den Gesamthaushalt werden in einer Änderungsliste dargestellt.

Abschließend berät der Kreistag gem. § 81 GemO in seiner öffentlichen Sitzung am **12. Dezember 2016** die Haushaltssatzung und **stellt den Haushaltsplan 2017 mit all seinen Bestandteilen fest**.

## **2. Zuständigkeit Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse ergibt sich aus § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Böblingen in der Fassung vom 14. März 2016.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ist demnach für die Bereiche der Sozialen Hilfen, dem Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht sowie die Maßnahmen der Gesundheitspflege zuständig. Besonders hervorzuheben sind dabei die Hilfen für Flüchtlinge, die Eingliederungshilfe und die Grundsicherung.

In Bezug auf den Haushaltsplanentwurf sind die Zuständigkeiten des Sozial- und Gesundheitsausschusses in der Übersicht „Zuständigkeit der Ausschüsse 2017“ rosefarben dargestellt. Aus der Übersicht kann entnommen werden, mit welchen Teilhaushalten, Bereichen im Investitionsprogramm, Anlagen und Produktgruppen der Ausschuss sich befasst (siehe Anlage).



Roland Bernhard